

Öffentliche Bekanntmachung

Abberufung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB

Der Landkreis Rostock hat für nachfolgend aufgeführtes Eigentum den gesetzlichen Vertreter abberufen:

Gemarkung: Güstrow
Flur: 6
Flurstücke: 34
Grundbuch: Güstrow Blatt 8090
Eigentümerin: EP Eiderpark Objekt GmbH & Co.KG Köln
Gesetzlicher Vertreter: Frau Gudrun Techel

Die Bestallungsurkunde vom 06.11.2018 wird gemäß § 176 BGB für kraftlos erklärt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

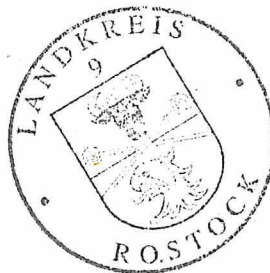
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Rostock, Der Landrat, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow oder bei jeder anderen Dienststelle des Landkreises Rostock einzulegen.

Der Bescheid über die Abberufung des gesetzlichen Vertreters vom 05.01.2022 kann im Raum 3:143 des Kommunalaufsichts- und Rechtsamtes zu den Öffnungszeiten von den Beteiligten gemäß § 13 VwVfG M-V eingesehen werden. Gemäß § 41 Abs. 4 VwVfG M-V gilt der Bescheid über die Abberufung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Im Auftrag

Reinschütz

Amtsleiter
Kommunalaufsichts- und Rechtsamt



Güstrow, den 05.01.2022